

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachbereich Interne Dienste  
Jochen Großhans, Telefon: 07071-2041210  
Gesch. Z.: 10/005-073

Vorlage 250/2008  
Datum 25.06.2008

## Mitteilung

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

zur Kenntnis im:

---

**Betreff: Fraktionsfinanzierung**

Bezug: Vorlage 88/2008  
Anlagen: Umfrageergebnis

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Entsprechend der Zusage in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.02.2008 liegen inzwischen die Umfrageergebnisse mit den Vergleichen der Fraktionsfinanzierung von den Städten, Heilbronn, Konstanz, Ludwigsburg und Reutlingen vor (Anlage 1).

Umfrageergebnisse						Anlage 1
Fragen	Tübingen 48 Gemeinderäte 6 Fraktionen	Heilbronn 40 Gemeinderäte 5 Fraktionen (Regelung seit 2007)	Konstanz 40 Gemeinderäte 7 Fraktionen	Ludwigsburg 40 Gemeinderäte 6 Fraktionen	Reutlingen 40 Gemeinderäte, 6 Fraktionen, 2 Einzel- mitglieder	
<b>Frage 1</b> Wie viele Haushaltsmittel wenden Sie für die Finanzierung von Ratsfraktionen auf?	16.100 € / 2008	(Ein Gesamtbudget konnte nicht benannt werden.)	ca. 100.000 €; 52.400 €/Jahr an die Fraktionen für den Ersatz der Personalkosten für Fraktionsassistenten und weitere 52.386 € als Mittelausstattung	Geschäftsausgaben der Fraktionen 2008 insgesamt 28.500 €.	49.557 € / 2008	
<b>Frage 2</b> Welche Formen der Mittelausstattung der Fraktionen werden in Ihrer Stadt angewandt (Sockelbetrag, Fraktionsstärke etc.)?	Das Budget setzt sich zusammen aus den Sockelbeträgen für die Geschäftsführung je Fraktion von 26 € je Monat (=312 €/Jahr) und den Kopfbeträgen je Fraktionsmitglied 21 € je Monat (=252 €/Jahr je Fraktionsmitglied). Nicht verbrauchte Mittel können bei Bedarf in die Folgejahre übertragen oder müssen zurückgeführt werden.	Kein Sockelbetrag für die Geschäftsführung. Verwaltungskostenbeitrag von 50 €/Monat je Fraktionsmitglied.  Nicht verbrauchte Mittel können während der Amtsperiode in die Folgejahre übertragen werden. Am Ende der Amtsperiode sind nicht verbrauchte Mittel zurückzuführen.	Die Mittelausstattung richtet sich nach der Zahl der Mitglieder je Fraktion. Sie beträgt 109,10 EUR monatlich je Fraktionsmitglied (40 Stadträte) = 52.386 €/Jahr	Jede Fraktion erhält einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 75 € (900 €/Jahr). Zusätzlich erhält jede Fraktion /Gruppe je Mitglied 50 € je Monat (600 €/Jahr).  Rückführungen gibt es nicht.	Jährlicher Grundbetrag in Höhe von 3.056,46 €/Fraktion sowie einem jährlichen Zusatzbetrag von 761,29 €/Fraktionsmitglied (Einzelmitglied erhält einen jährlichen Grundbetrag von 766 €.)	

<p><b>Frage 3</b> Werden weitere Mittel und für welchen sächlichen Aufwand zur Verfügung gestellt?</p>	<p>Ja, es werden Mittel für die Kosten eines Jahresabos je Fraktion des Reutlinger Generalanzeigers sowie für die kalkulatorisch ermittelten Kosten für das Kopieren bereitgestellt.</p>	<p>Ja, es werden gemeinsam mit der Verwaltung Faxgeräte und Kopierer genutzt.</p>	<p>Weitere Mittel für sächlichen Aufwand werden nicht zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Teilweise erhalten die Fraktionen Zeitschriften (keine Tageszeitschriften) und jede Fraktion hat eine Kopierkarte (Wert 50 €), die bei Bedarf wieder aufgeladen wird. Die Kosten werden von der Verwaltung übernommen.</p>	<p>nein</p>
<p><b>Frage 4</b> Bewirtschaften die Fraktionen die bereitgestellten Haushaltsmittel selbst?</p>	<p>Ja, Abrechnung durch Verwendungsnachweis</p>	<p>Ja, Abrechnung durch Verwendungsnachweis</p>	<p>Die Haushaltsmittel werden vom Hauptamt bewirtschaftet.</p>	<p>Ja</p>	<p>Ja, Abrechnung durch Verwendungsnachweis</p>
<p><b>Frage 5</b> Werden Räumlichkeiten je Fraktionen (z.B. als Fraktionsgeschäftsstelle, für Fraktionssitzungen und Besprechungen) zur Verfügung gestellt? - nein - zur alleinigen Nutzung - zur Mitbenutzung mit</p>	<p>Von insgesamt 6 Fraktionen wird einer Fraktion ein kleines Zimmer zur alleinigen Benutzung zur Verfügung gestellt. Den anderen Fraktionen werden Besprechungszimmer zur Mitbenutzung angeboten.</p>	<p>Den Fraktionen werden Fraktionszimmer mit einem PC und Drucker zur Verfügung gestellt. Für Fraktionssitzungen stehen Besprechungszimmer der Verwaltung zur Mitbenutzung zur Verfügung.</p>	<p>Je Fraktion werden Fraktionszimmer (Büros innerhalb des Verwaltungsbäudes mit Büroausstattung inkl. PC und Fax, Größe ca. 20 - 30 qm) ständig zur alleinigen Nutzung für die Fraktionsarbeit zur Verfügung gestellt. (bisher 5 Zimmer, ab Juni 4, da durch Übertritte eine Fraktion den Fraktionsstatus verloren hat.)</p>	<p>Den Fraktionen stehen Räumlichkeiten für Fraktionssitzungen/Besprechungen usw. zur Verfügung. Zum größten Teil zur alleinigen Nutzung. Lediglich 2 Fraktionen stellen ihre Räumlichkeiten tagsüber für Kurse der Volkshochschule zur Verfügung. Hintergrund/weitere Info: Die Fraktionsräu-</p>	<p>Den Fraktionen werden Räume zur alleinigen Nutzung zur Verfügung gestellt. Die Ausstattung ist der Fraktionsstärke angepasst.</p>

				me sind in einem Gebäude, in dem auch Kurse der Volkshochschule stattfinden und in dem auch die Stadtbibliothek untergebracht ist. Die Räumlichkeiten können von den Fraktionen nur während den Öffnungszeiten des Gebäudes genutzt werden.	
Wird voll- oder teilzeitbeschäftigtes Personal für die Fraktionsgeschäftsführung zur Verfügung gestellt?	nein	Fraktionen können Personal („Minijober“ mit einer maximalen Arbeitsaufwendung von 530 €) selbst einstellen; je nach Fraktionsstärke werden die Aufwendungen bezuschusst.	Städtisches Personal für Fraktionsgeschäftsführung wird nicht zur Verfügung gestellt. Lediglich der bei Frage 2 genannte Ersatz für Personalkosten.	nein	nein